



# Wer ist mein Vater?

Die Daten, eine Samenspende betreffend, müssen 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Wie die Kinder zu informieren sind, ist nicht geregelt.

Von Mag. Katharina Braun und Dr. Hans E. Braun, Redaktion: Karin Podolak

**2** Die Geburt des ersten Retortenbabys Louise Brown im Jahr 1978 sorgte für heftige Debatten um die ethischen Grenzen technischer/wissenschaftlicher Möglichkeiten. Der Sturm hat sich bis dato nicht gelegt, denn die mittels Samenspenden gezeugten Menschen hadern oft damit, nicht zu wissen, wer ihr Vater ist.

Während europaweit geregelt ist, dass die Länder die Daten einer Gameten- (=Geschlechts-)zellenspende 30 Jahre aufzuheben haben (nach dem österreichischen Fortpflanzungsmedizingesetz werden danach die Daten an den Landeshauptmann weitergeleitet), ist die Informierung des so gezeugten Kindes nicht geklärt. Als problematisch stellte sich heraus, dass früher diese Daten nicht jahrelang aufbe-

wahrt wurden und eine aktuelle Rückverfolgung daher nicht mehr möglich ist. Es gibt auch noch zu wenig Erfahrung damit, wie das Kind am besten aufgeklärt werden soll. Letztendlich liegt das an den Eltern.

Es darf nicht übersehen werden, dass das Wissen um den eigenen Ursprung ein wichtiger Bestandteil der Identität ist. Die oberösterreichische Psychologin Sabine Ritter hält es für wichtig, dem betroffenen Kind möglichst früh von seiner „Fremdzeugung“ zu erzählen, denn würde das ein Mensch etwa erst in der Pubertät erfahren, könne dies zu einer starken Irritation führen.

Zur psychologischen Thematik

kommen gesundheitliche Risiken hinzu. So steigt mit einer künstlichen Befruchtung das Risiko einer Mehrlings- und zugleich Frühgeburt. Zudem treten verstärkt Fehlbildungen wie das Beckwith-Wiedemann Syndrom (genetisch bedingter Größenwuchs) oder das Angelman-Syndrom (neurologische Erkrankung) auf. Es besteht laut Studien eine erhöhte Fehlbildungsrate vor allem in den Bereichen Herz, Verdauungsapparat, Nieren und der Harnwege.

Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger, Vorstand des Instituts für Medizinische Genetik in Wien: „Dies hängt aber mehrheitlich nicht mit der künstlichen Befruchtung als solches zusammen, sondern hat die Ursache oft darin, dass Paare, bei denen es auf natürlichem Weg mit dem Kinderwunsch nicht klappt, meist schon in einem eher fortgeschrittenen Alter sind.“

Dem schließt sich Gynäkologe Univ.-Prof. Dr. Erich Müller-Tyl, Wien, an: „Studien können keinen direkten Zusammenhang zu den Techniken der Reproduktionsmedizin belegen. Bei Frauen, die mit Zwillingen schwanger sind, erhöhen sich nach dem 45. Lebensjahr massiv gesundheitliche Probleme. Aus diesem Grunde ist in Österreich eine Eizellspende nur eingeschränkt erlaubt. Die Spenderin darf nicht älter als 30, die Empfängerin höchstens 45 Jahre sein.“

Lesen Sie nächste Woche über Leihmutterschaft.

Mag. Katharina Braun ist Rechtsanwältin in Wien

